

# Vertrag über Wasserentnahme aus Hydranten

Herr/Frau/Firma

Übernehmer/in

Straße | Haus-Nr.

Tel. Nr.

PLZ | Ort

stellt, unter Kenntnisnahme und ausdrücklicher Anerkennung der „Allgemeinen Versorgungsbedingungen für Wasser“ (AVB-Wasser) aus dem Versorgungsnetz der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, Wasser, den Antrag auf Bereitstellung einer

## Wasserzähleranlage für die Wasserentnahme aus Hydranten

Schieber-Nr. \*

Zähler-Nr. \*

Zählerstand \*  m<sup>3</sup>

Aufstellungsort

Übergabedatum

Kontaktperson

Tel. Nr.

\* Nicht vom Kunden auszufüllen!

### Entnahmeeinrichtung und Hydrant sind vom Abnehmer gegen Beschädigungen (z.B. Frost) zu schützen!

Für alle Schäden an der Wasserzähleranlage, am Hydranten und an Dritten haftet der/die Abnehmer/in. Unbefugte Veränderungen dieser WZ-Anlage (z.B. Demontage des Rückflussverhinderers) sind strengstens untersagt! Bei Störungen, insbesonders bei Stillstand des Wasserzählers während der Wasserentnahme, ist unverzüglich die Holding Graz | Wasserwirtschaft (Tel.: +43 316 887 DW 3838) zu benachrichtigen.

**Die Dauer der Bereitstellung ist mit Beginn der Frostperiode jedoch längstens bis 30. November des laufenden Jahres befristet und der/die Abnehmer/in verpflichtet sich, bis zu diesem Zeitpunkt die WZ-Anlage inkl. Zubehör zu retournieren und bei Bedarf gegen eine neue zu tauschen.**

**Auf Grund von dringend durchzuführenden Arbeiten an der WZ Anlage**

möchten wir Sie darauf hinweisen, dass bei **Nichtretournierung** zum oben angeführten Termin  
eine **Manipulationsgebühr** in der Höhe von **brutto 1000,00** Euro verrechnet wird.

**Kosten:** siehe aktuelles Tarifblatt "Wasserpreise"

Die Endabrechnung erfolgt nach Rückgabe der WZ-Anlage inkl. Zubehör zu den jeweils gültigen Konditionen. Dabei werden offene Forderungen aus dem Wasserbezug und evtl. entstandene Reparaturkosten von der Kaution in Abzug gebracht. Der Abnehmer verpflichtet sich, die Wasserentnahme unter Einhaltung der übernommenen Richtlinien vorzunehmen.

**Bei Verlust der WZ-Anlage wird außer den Kosten für das Standrohr, Zähler und/oder Zubehör zusätzlich eine Pauschalmenge von 500m<sup>3</sup> für den Verbrauch verrechnet.**

**Achtung:** Die Kaution wird ausschließlich mit dem/der hier angeführten Vertragspartner/in gegengerechnet.

Mit diesem Antrag erhält der/die Abnehmer/in folgende Unterlagen:

- Allgemeine Versorgungsbedingungen
- Hydrantenrichtlinien (Auszug aus DVGW-Arbeitsblatt W331/1-VII)
- Tarifblatt „Wasserpreise“

Datum, firmenmäßige Unterfertigung des Kunden